

# Nachtrag zu den Verhandlungen der eidgenössischen Militairgesellschaft in Glarus, den 26. Mai 1843

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **10 (1843)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachtrag zu den Verhandlungen der eidgenössischen  
Militairgesellschaft in Glarus, den 26. Mai 1843.

---

Eröffnungsrede.

---

Verehrteste Herren Officiere !

Freunde und Eidgenossen !

Ich heiße Euch herzlichst und brüderlichst willkommen und begrüßt ; ich heiße Euch freundlichst begrüßt und willkommen Namens unserer hohen Cantonsbehörden, so wie auch im Namen des glarnerischen Officiercorps.

Zum ersten Mal wird uns die Freude und der Genuß zu Theil, Euch in unserm glarnerischen Thale zu empfangen ; mir zum ersten Mal die unverdiente hohe Ehre, Euere Verhandlungen zu leiten. Dieß ist sogar das erste eidgenössische Fest, das innert unsern Marken gefeiert wird. Wenn Ihr daher in Bezug auf die Zurüstungen, so wie auf die Geschäftsleitung Manches mangelhaft findet, so werdet Ihr gewiß auch billige Rücksicht in der Beurtheilung eintreten lassen. Allgemeine Theilnahme und Freude hat sich bei unsern Behörden und dem gesammten Officiercorps allzudeutlich für Euern Empfang gezeigt und bewiesen, als daß ich nicht als Bürge dafür einstehen sollte. Ich darf Euch, werthe Eidgenossen, auch die Zusicherung ertheilen, daß Euch für

das gesammte liebe schweizerische Vaterland warm schlagende Herzen empfangen.

Ueber den Zweck unseres heutigen Zusammentreffens viel Worte zu verlieren, finde ich um so weniger nöthig, als ich einerseits hiefür nicht geeignet wäre, anderseits aber derselbe einem Jeden von uns allzuklar und deutlich auf der Hand liegt.

Einige wenige kurze Bemerkungen seien mir indessen erlaubt.

Allgemeines Streben nach Bervollkommnung des eidgenössischen Wehrwesens hat sich in den letzten Jahren bis auf die gegenwärtige Stunde gezeigt. Dieses rühmliche Streben bewies sich auf eine erfreuliche Weise bei unserer obersten Bundes- und Militair-Behörde sowohl, als bei den Cantonsregierungen.

Selbst die militairisch bereits gänzlich zurückgebliebenen Cantone richten sich auf, und scheuen keinerlei Anstrengung, um sich wieder mit den Uebrigen in Reihe und Glied stellen zu können.

Die gewiß sehr practischen und wohl durchschauten Vorschläge des eidgenössischen Kriegsrathes, welche größtentheils schon durch Beschlüsse der hohen Tagsatzung zu Kräften erkannt sind, sind geeignet, dem eidgenössischen Wehrmann, im Hinblick auf die wesentlichen Fortschritte der Nachbarstaaten, Selbstvertrauen einzufößen. Ich führe hier bloß an die Abänderung der Steinschlosse in Percussionszündung; die ausgedehntern und schneller wiederkehrenden eidgenössischen Uebungslager; die trigonometrischen Vermessungen der Cantone; Errichtung von Instructoren-Schulen, zum Zweck gleichförmiger und geregelter Instruction in sämtlichen Cantonen; Verbesserung der Reglemente im Allgemeinen; Facilitäten für schweizerische Officiere, um an auswärtigen Lagern und Schulen Theil nehmen zu können; gleichförmige Bekleidung, und so mehreres anderes Zweckmäßiges.

Die eidgenössische Militärgesellschaft ist bei weit ungünstigern Ausichten dennoch ganz ruhig ihren Weg vorwärts geschritten; sie wird es nun furohin um so freundiger und sicherer und mit noch günstigerem Erfolg thun, in einer Zeit, wo der vorwärtsschreitende eidgenössische Wehrmann sich nicht mehr aufzwingen muß, wo ihm im Gegentheil von den Behörden allseitig entgegengekommen, und seiner edlen Absicht nachgeholfen wird. Es ist dieß aber auch eine schuldige Pflicht unserer Gesellschaft, die sie erfüllt. Denn ich frage: sollte, während die obersten Cantonsbehörden sich abmühen, ihrem Wehrwesen die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen, die Militairgesellschaft ihre Hände ruhig in den Schooß legen? Sollten, während die oberste Bundesbehörde mit allem Ernst und Würde das schweizerische Wehrwesen zu heben sucht, und keine Kosten scheut, um durch einzuführende Verbesserungen unser Wehrwesen möglichst in's Niveau mit dem der Nachbarstaaten zu stellen, — die schweizerischen Officiere unthätig diesem edlen Streben zusehen? Sie, denen — wenn das liebe Vaterland in Gefahr kommt — so Vieles übertragen wird; — sie, die so schwere Verantwortlichkeit über sich nehmen müssen, und von denen zum Wohl oder Wehe desselben so Wesentliches abhängt.

Der Schweizer ist ein guter Soldat. Er hat dieß inner und außer den Gränzen der Eidgenossenschaft von jeher bewiesen. Wer will solches in Abrede stellen? Der Thatsachen aus älterer und neuerer Zeit sind für diesen Beweis genugsam vorhanden. Aber gute Führung wird vorausgesetzt, und das ist eben die erste unerlöbliche Pflicht des schweizerischen Officiers, daß er suche, sich so heranzubilden, damit er in jeglicher ihm angewiesenen, auch noch so schwierigen Stellung seine Pflichten kennt und zu erfüllen im Stande ist.

Zu diesen vorausgesetzten guten Eigenschaften gehört aber im Weiteren die Loosung: Laßt uns einig und gerüstet sein! Einigkeit macht stark! Leider hat, wir dürfen es nicht

verhehlen, unser schweizerisches Vaterland in dem verfloffenen Jahrzehnd, bei tief in unser Staatsleben eingreifenden Fragen und Ereignissen öfters ein betrübendes Bild dargestellt. Hier und da reine, hier und da aber auch unlautere Absichten haben Extreme hervorgerufen, die eine ehrenvolle Lösung dieser Fragen unmöglich machten; Extreme, die es gleichsam darauf abzuden und dahinbrachten, daß — das Innerste unseres Staatslebens — beschlagende Angelegenheiten ohne Abspruch und Erledigung Jahre lang auf den Verhandlungsverzeichnissen stehen bleiben mußten, und solches zum Theil jetzt noch sind; Extreme, die sich gegenseitig die Kräfte und Anstrengungen aufheben; Extreme, die auf der einen Seite überwiegend niemals nützen können, und nur schaden müssen; Extreme, die gewöhnlich nichts zurückließen, als, ich möchte sagen, einen unehreвольnen Kampfplatz. Der Vorsehung sei gedankt, daß der alle Kräfte aufreibende und alles zernichtende Zahn dieses starren, uneidgenössischen Meinungszwistes die Verhandlungen der militairischen Angelegenheiten nicht zu erreichen vermochte. Frei sind diese davon geblieben, und hoffentlich frei werden sie davon bleiben.

Es ist deswegen auch leicht zu entziffern, warum man im Wehrwesen vorwärts geschritten, während dem Anderes, ebenfalls höchst Wichtiges, in eidgenössischen Dingen zurückbleiben mußte; leicht zu entziffern, warum es hauptsächlich die Beschlüsse über unser Wehrwesen waren, die den Verhandlungen der letzten Tagsatzungen noch Ansehen gaben. Allseitiger Ernst und Würde lag dabei als Grundlage, und das unselige politische Wühlen blieb fremd. Doch ich wende mich weg von diesen Bildern, und überlasse mich der getrosten Hoffnung, der ruhige Gang der weitaus größern freisinnigen, sicher und besonnen vorwärts schreitenden Mehrheit des schweizerischen Volkes werde dennoch nicht unterbrochen werden. Die Bahn ist gebrochen, und kein unlauteres Treiben vermag diese sichern Schritte mehr aufzuhalten.

Zwar verhehlen wir's nicht, es schleicht ein finsterner Geist durch einzelne Gegenden unseres lieben Gesamtvaterlandes. Mit scharfem Auge wendet der Eidgenosse seine Blicke nach dem Orte hin, von wo aus gegenwärtig die eidgenössischen Angelegenheiten geleitet werden. Mit Besorgniß nimmt er wahr, wie dorten sich Gäste einheimisch machen wollen, die den Fortschritten eines freien Staates hinderlich werden müßten; Gäste, die darauf losgehen, das Volk durch abergläubische Angaben zu bethören, um solches als Werkzeug für Ausführung ihrer unheimlichen Pläne benutzen zu können; Gäste, die der Wahrheit, Freiheit, Religion und Vaterland liebende Eidgenosse als ungeladene betrachtet, und sie gerne fern von seinen Marken wissen möchte. Doch hoffen wir auch dießfalls das Bessere. Schwerlich wird es gelingen, die dießfalls nur zu fein ausgearbeiteten Pläne auszuführen.

Einen weiteren Punkt möchte ich hier noch berühren. Träumen wir nicht etwa, wir hätten in der Eidgenossenschaft nicht noch Widersäcker des schweizerischen Wehrwesens. Ja, solche giebt es, und Indifferente eine große Zahl.

Was nützen so große Ausgaben für unser Militair? Was nützt das so öftere Plagen unserer Leute? So fragen diese, indem sie träge ihre Hände in den Schooß legen. Ich stelle sie mir im gefährlichen Augenblick auf den Knien vor, in der einen Hand den Geldsack zum Versöhnen, in der andern das gestreckte Gewehr, um in dieser Stellung auf die unwürdigste Weise den faulen Frieden zu kaufen.

Hohnlächelnd betrachten sie die Anstrengungen im Militairdienst; drücken gerne durch Achselzucken ihr Bedauern darüber aus, und machen, wenn die gemeine Pflicht sie ruft, schlechterdings mit, fühlen sich aber unwohl dabei, und ziehen weit vor, ihr Ohr auf das anscheinend sanfte Kissen der zugesicherten schweizerischen Neutralität zu legen, auf demselben zu ruhen und einzuschlummern. Nichts vermag sie

aus diesem Schlummer zu wecken, selbst das unsanfte Auf-rütteln nicht, das sich in dem letzten Jahrzehnd wiederholt von Außen her gegenüber unserm lieben Schweizerlande zeigte. Einem solch Indifferenten auf seine Frage: „was nützt unser schweizerisches Wehrwesen?“ zu antworten, fände ich unter meiner Würde; aber sogleich wäre ich bereit, einem schweizerisch denkenden Schweizer und Eidgenossen auf diese Frage zu antworten: „es nützt als Schutz der Landesobrigkeiten für Erhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung im Innern des Gesamtvaterlandes oder einzelner Cantone, so wie für Erhaltung der Ehre und Achtung der Eidgenossenschaft gegen Außen. Wie weit wäre es wohl seit dem Jahr 1830 mit der Eidgenossenschaft gekommen, und wo ständen wir vielleicht heute, wären bei den so bedenklich stattgefundenen inneren Wirren nicht die Bundescontingente den Cantonsregierungen und der Eidgenossenschaft zu Gebote gestanden? Wie wäre es in ein Paar Fällen gegen Außen gestanden, wären nicht namentlich unsere westlichen Cantone einig und gerüstet gewesen? Und hätten ohne eidgenössisches Wehrwesen nicht noch mehr Anfechtungen stattgefunden? Wer behauptet mir das Gegentheil? Alles Fragen, die ich nicht beantworte; sie beantworten sich dem wirklichen Eidgenossen von selbst.

Noch einen weitem Punkt, werthe Eidgenossen, möchte ich berühren. Die Schulen sind es, die unserm Wehrwesen mehr nachhelfen sollten. Diese Anstalten sind es, die der Sache am meisten aufhelfen könnten. Es bestehen zwar hie und da auf gesetzliche Anordnung der betreffenden Orts- und Schulbehörden hin gegründete sogenannte Cadettencorps, und ich nenne hier als ruhmvolle Ausnahme Narau. Doch bleibt die Sache auf diese Art immerhin nur Stückwerk.

In den Unterrichtsplänen sämmtlicher schweizerischer Schulen sollte den militairischen Uebungen die geeignete Stelle angewiesen werden. Mit den Schulen muß unser

Wehrwesen verbunden werden, wenn wir's mit den Fortschritten weiter bringen wollen, als es gegenwärtig der Fall ist. Denn ich sehe nicht vor, wie die Cantone sowohl als die Eidgenossenschaft die Militärausgaben, wie sie gegenwärtig festgestellt sind, vermehren können; ich sehe nicht vor, daß die nun einmal festgesetzte Uebungszeit allenthalben verlängert werden kann. Und was nach jeder Uebung jedesmal zu wünschen übrig bleibt, das haben wir zweifelsohne schon Alle erfahren. Unsere jungen Schweizer, schon in den Schulen militairisch geübt, würden unserm Wehrwesen einen wesentlichen Vorsprung verschaffen. Denselben dort schon Liebe zu den Waffen eingeflößt, im Augenblick, wo sie am empfänglichsten sind, wird nicht nur bewirken, daß sie im wirklichen Milizdienst die Sache gelenkiger an Handen nehmen, sondern zugleich mehr Liebe und Ausdauer für die gute Sache geweckt werden. Nicht nur würden dadurch Kosten und Zeit im wirklichen Dienst erspart; nein, es kommt mir die anfängliche Uebung der Soldatenschule mit diesen Jungen auch weit schicklicher vor, als mit den stimmfähigen Bürgern. Unsere jungen Schweizer, schon in den Schulen zur militairischen Zucht und Ordnung gewöhnt, ihnen dort schon den regelmäßigen stufenweisen Gehorsam gelehrt, nützt, auch abgesehen von der sehr wohlthätigen körperlichen Uebung, nicht bloß militairisch, sondern bietet in jeder Beziehung wesentlichen Vortheil und Garantie dar. Ich regte, liebe Eidgenossen, diesen Punkt hier bloß an, damit auch Ihr denselben in Erwägung zieht, und ihm denjenigen Werth beileget, den er wirklich verdient.

Doch nicht genug ist's, an der äußern Gelenkigkeit und Fertigkeit in Führung der Waffen; wir bedürfen noch mehr, um für die Ehre und Unabhängigkeit unsers lieben Vaterlandes in's Feld zu rücken, so wie wir sein sollen. Die Schulen haben namentlich noch eine andere Aufgabe: sie sollen bei unsern jungen Bürgern die Liebe zum Vaterlande



wecken; sie sollen denselben die Thaten unserer Väter würdevoll vor Augen führen, und in das so empfängliche jugendliche Gemüth geordnet einprägen. Aber nicht bloß die Thaten; nein, auch den Geist und die Sitten unserer Väter. Die Schulen sind es, die unserm Vaterlande würdige Bertheidiger heranbilden sollen; Bertheidiger, die würdig und stolz sind auf das Erbe ihrer Väter, die Freiheit und Unabhängigkeit des lieben Vaterlandes; Bertheidiger, die würdig sind, solches rein und ungeschmälert zu bewahren; Bertheidiger, die nicht trozen, und unwesentlicher Dinge wegen den Krieg wünschen; die aber in Fällen, wo das liebe schweizerische Vaterland in wirklicher Gefahr schwebt, Einer für Alle, und Alle für Einen da stehen, im Sinn und Geist unserer Väter, das ist: im unerschütterlichen Vertrauen auf Gott und die gerechte Sache.

Liebe Eidgenossen, wir wollen es nicht gereuen lassen, alle Jahre einen Tag zusammenzukommen, um uns gegenseitig aufzumuntern, dem vorgesteckten würdigen Ziele muthig zuzusteuern. Schöne Früchte sind dem schweizerischen Wehrwesen schon aus den Verhandlungen dieses Vereins, wenn auch hie und da etwas langsam, hervorgegangen. Auch der heutige Tag wird das Seine dazu beitragen.

Ich erkläre die eilfte Versammlung der eidgenössischen Militairgesellschaft als eröffnet.



Rapport über die von den Herren Oberstl. Businger  
und Müller und Hauptmann Walthard an  
die eidgenössische Militairgesellschaft abgegebenen  
Arbeiten.

Es wurden uns in der Versammlung der eidgenössischen Militairgesellschaft von 1841 einige Arbeiten von den Herren Oberstl. Businger und Müller und Hauptmann Walthard zur Einsicht und Prüfung überwiesen und dabei aufgetragen zu untersuchen, in wiefern dieselben dem vielseitig besprochenen und gefühlten Bedürfniß der Vereinfachung unserer Exercierreglemente entsprochen und daher die von dem Verein ausgeschriebene Preisfrage erfüllt worden sei.

Wenn wir daher zunächst diese Frage in's Auge fassen und demnach die Arbeiten in ihrer Totalität und nach den vereinzelt aufgeführten Principien und Durchführungen erwägen, so müssen wir uns entschieden dahin aussprechen, daß keine der Arbeiten die Aufgabe gelöst habe. Denn:

- a. Die Arbeit von Herrn Oberstl. Müller, auf welche sich derselbe mit vielem Fleiß und Aufmerksamkeit verlegt hat, ist in der Durchführung des von ihm aufgestellten Princip's, daß, mit Ausschluß von einigen wenigen Manövern, als: die Angriffscolonne zc., alle Bewegungen und Formationen des Bataillons durch die Flanke zu zwei, vier und acht Gliedern erzwengt werden solle, in die endloseten Complicationen, durch Versetzung der Flügel, verkehrt rechts und links einschwenken, peloton-sweiser Contremarsch in der Linie u. s. w., verfallen, während die meisten dieser Manöver durch die ganz einfache Bewegung der Ganzenwendung ersetzt werden könnten. Dazu kommt noch, daß die meisten der als

Norm gebend, unter bestimmten Artikeln (die nach der Ansicht des Verfassers wohl in ein Reglement aufgenommen werden müssen) aufgeführten Manöver reine Gelegenheitsmanöver sind, angepaßt auf eine ganz zufällige Stellung des Bataillons, statt daß in demselben ein bestimmter Grundsatz niedergelegt wäre, aus welchem die untergeordneten Bewegungen der kleinern taktischen Einheiten des Bataillons erschlossen und als nothwendiges Ergebnis der Hauptbewegungen des ganzen Bataillons hergeleitet werden müßten. Ein Reglement im Sinne des Verfassers der Schrift gefaßt, würde ein Volumen einnehmen, welches nie rathsam, noch viel weniger anwendbar sein dürfte.

Endlich sind die von ihm aufgeführten Commando's zu weitläufig und complicirt. Von den vielen Beispielen nur eines :

„Tachtung! rückwärts in Colonne, links in die Flanke,  
 „rückwärts ausgebrochen, dubliert Glieder, links in  
 „die Flanke links um, Bataillon mit Rotten links,  
 „Geschwindschritt marsch!“

- b. Zu dem ganz entgegengesetzten Extrem führt das Project des Herrn Oberstl. Businger.

Derselbe hat sich die Aufgabe gestellt, den Dienst in der Art zu vereinfachen, daß der Soldat in Zeit von einem Monat „kampffähig sei und bleibe, ohne daß es „ferner nöthig sei, ihn durch beständig fortgesetzte „Uebungen auf seiner Höhe zu behaupten,“ und daß daher der Cantonalunterricht gänzlich unterbleiben könnte, oder auf seltene Musterungen sich reduciren ließe. Diese Aufgabe sucht der Verfasser dadurch zu verwirklichen, daß sämtliche Rekruten der Eidgenossenschaft, 2500 bis 10,000 Mann, in ein Lager zusammengezogen und daselbst

- |    |          |       |        |                    |
|----|----------|-------|--------|--------------------|
| a. | binnen 6 | Tagen | in der | Soldatenschule;    |
| b. | „ 8      | „     | „      | „ Pelotonschule;   |
| c. | „ 3      | „     | „      | „ Bataillonschule; |
| d. | „ 6      | „     | im     | Tirailleurdienst;  |
| e. | „ 7      | „     | in der | Brigadeschule;     |

in Summa 30 „ eingeübt werden.

Man sollte nämlich,

- a. in Bezug auf die Soldatenschule, dem Soldaten zeigen, wie er stehen solle; das Wenden könnte er ausführen, wie er wollte; marschieren müßte er lernen durch vieles Marschieren; die Handgriffe nach Art der Scharfschützen.
- b. Die Pelotonschule würde in drei Abtheilungen einerseits die Uebungen im Gliederöffnen und schließen, in den Ladungen, in den Feuern, im Frontmarsch, in den Schwenkungen und im Flankenmarsch in sich enthalten; andererseits durch Zusammenstellung von zwei Pelotons die Ausübung derjenigen Manöver vorbereiten, welche in der Bataillonschule erforderlich sind.
- c. Bei der Bataillonschule müßte die Eintheilung in Sectionen oder Züge wegfallen, zu Ersparung der Contre-märsche mit rechtsumkehrt auf das erste und zweite Glied manövriert, und der Flankenmarsch mit doppelten Gliedern ausgeführt werden, wobei sich alle Augenblicke eine feste Masse gegen den Feind bilden ließe.
- d. Beim Tirailleurdienst würde die Kette dadurch gebildet, daß die Pelotonscommandanten zuerst den rechten Führer voraus marschieren und sodann eine Rotte nach der andern, wenn die vorgehende die befohlene Anzahl von Schritten voraus hat, nachfolgen ließen, und daß nach vollendeter Kette alle Bewegungen durch zwölf Signale geleitet würden.

- e. Bei der Brigadenschule bestünde die Hauptveränderung darin, daß statt in Bataillonsmassen durch den Flankenmarsch und in Flankenbewegungen manövriert würde.
- f. Im Felddienst müßte stets ein Theil der Truppen, während der andere in obigen Schulen den erforderlichen Unterricht erhielte, eingeübt werden; und hiebei würde die Ausführung der Intelligenz überlassen bleiben.

Wirft man über das ganze lustige Gebilde einen allgemeinen Blick, so ergiebt sich die Unausführbarkeit desselben:

- a. dadurch, daß die Zusammenziehung aller Rekruten der Schweiz, ohne ein centralisirtes Militairwesen unmöglich, und letzteres zur Zeit noch nicht vorauszusehen ist;
- b. daß die für den Soldaten so nothwendige Kunst, seine Waffen in brauchbarem Zustande zu halten und die zu Erlernung derselben erforderliche Zeit ganz außer Acht gelassen wird;
- c. daß über den Unterricht der Officiere, wodurch die Vereinfachung des Exercierwesens vorzüglich bedingt ist, mit den Worten hinweg geschritten wird: es sei dieß Sache höhern Entscheids und werde aber nicht mehr die größten Schwierigkeiten mehr treffen, wenn einmal das Mittel gefunden sei mit wenig Geld viele Soldaten zu schaffen;
- d. daß zumal bei den Ansichten, welche der Verfasser über die Salarirung der Instructoren hat, gar keine solche bei dem projectirten Zusammenzug einer solchen Rekrutenmasse, lange nicht die erforderliche Zahl derselben für Realisirung des aufgestellten Zweckes sich finden ließe;
- e. daß endlich, auch die Untadelhaftigkeit der Businger'schen Pläne vorausgesetzt, die für Realisirung derselben

angenommene Zeit, mit den Leistungen, welche von den Truppen verlangt werden, außer allem Verhältniß steht.

Im Speciellen sprechen gegen das Project,

1) hinsichtlich der Soldatenschule:

die Regellosigkeit, welche schon bei dieser Abtheilung der Militairkunst eintreten soll, und auf welche das ganze System gebaut ist, so wie der auffallende Widerspruch, welcher sich darin fund giebt, daß der Soldat das Marschieren durch viele Uebungen zu erlernen hat, während für die Gesamtheit seiner militairischen Leistungen drei Tage verwendet werden.

2) Hinsichtlich der Pelotonschule:

die theilweise Verschmelzung derselben mit der Bataillonschule.

3) Hinsichtlich der Bataillons- und Brigade-Schule:

die Beseitigung der Massamanöver, welche bei uns, in Verbindung mit dem Tirailiren, als nothwendigstes Bedürfniß für unsere Verhältnisse anerkannt sind und durch welche allein wir gegenüber feindlichen Heeren Stand halten können.

4) Hinsichtlich des Tirailleurdienstes:

die Schläfrigkeit der Bildung der Kette, welche mit der Schnelligkeit, mit der die Tirailleurs manövriren sollen, in entschiedenem Widerspruch steht.

Aus diesem Allem ergibt es sich, daß die gemachten Vorschläge mit dem Verstande einsichtiger Militairs im umgekehrten Verhältnisse stehen.

Aus der allerdings an und für sich lobenswerthen Idee, Vereinfachung der Exercierreglemente, dürfte die Veranlassung genommen werden, darauf hinzuwirken:

- 1) daß hinsichtlich des Exercitiums mit dem Gewehr wesentliche Vereinfachungen stattfinden, da doch dasselbe in Folge der Einführung der Percussionszündung ohnehin Abänderung erleiden muß;
- 2) daß der Platzdienst mit dem Feldwachtdienst verschmolzen würde, was mit unbedeutenden Abänderungen geschehen könnte;
- 3) daß verschiedene veraltete Manöver, wie namentlich Frontveränderungen, aus dem Reglement beseitigt und nur diejenigen, welche für die Massamanöver in Verbindung mit dem Tirailleurdienst erforderlich sind, in dasselbe aufgenommen werden;
- 4) daß die Formation der Carrés Abänderung erleide, entweder durch Formation der Massa feldwärts Front, oder nöthigenfalls durch Formation der Compagniemassa;
- 5) daß für die Frontveränderungen der Jäger Signale eingeführt werden.

Die Arbeit der helvetischen Militairzeitschrift von Herrn Hauptmann Walthard behandelt nicht ein bestimmtes Thema, sondern hat nur die Absicht anzuregen und zu veranlassen, daß durch den eidgenössischen Militairverein vermittelt Preisfragen für die Vereinfachung und Nationalisirung unserer Militairreglemente etwas geschehe. Wir werden daher vermittelt der von uns zu stellenden Schlusanträge dieselbe würdigen. Wenn auch, wie wir nachgewiesen, die Müller'sche und Busfinger'sche Arbeit eine Vereinfachung der Militairreglemente im Allgemeinen nicht erzwengt, so kann und darf dann doch nicht übersehen werden, daß namentlich die Müller'sche sehr anerkennungswerthe Verbesserungsvorschläge enthält, die, wenn sie in eine einfachere Form gebracht, und durch schlagende, kurz gefasste und bezeichnende Commando's

ausgeführt werden, von hohem Werthe für unser Exercitium sein müßten.

Dahin gehören nun :

#### A. Soldatenschule.

- 1) Die Abschaffung des Gewehrschulterns nach bisheriger Übung; und dagegen Einführung des Tragens des Gewehrs im rechten Arm, wie die Unterofficiere. Diese Neuerung ist bei andern stehenden Heeren bereits eingeführt, und man geht noch weiter (s. Nr. 25 der allg. Monat-Zeitung von 1842), indem auch das Gewehr in Arm nehmen beseitigt und mit dem Gewehr über auf die rechte Schulter ersetzt ist. Eine Vereinfachung, die namentlich bei unsern Miliztruppen der leichten Erlernung und Bequemlichkeit des Mannes halber aller Berücksichtigung werth sein dürfte.

Sollte man sich nicht hiezu verstehen, so dürfte doch jedenfalls eine Verbesserung gefunden werden darin, daß das Gewehr mit gestrecktem linken Arm getragen würde.

- 2) Die Einführung des Gewehrwechselfeuers bei der viergliedrigen Stellung, sei es im Viereck oder bei anderer Bataillonsformation.

Ein Exercitium, welches ein sehr reichhaltiges und kräftiges Feuer der Truppen erzwengt und geeignet ist, im ersten Momente sämmtliche Mannschaft in gehöriger Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu erhalten.

Die Instruction hiefür dürfte nicht sehr schwierig und die Execution, wenn sie einmal eingeübt und begriffen ist, möchte ganz leicht und natürlich sein, weil eben überall, wo Noth am Manne ist, einer den andern unterstützen und Alle zum großen Zweck mitwirken sollen.



- 3) Das viergliedrige Flankenfeuer, welches namentlich beim Passiren eines Defilé sehr anwendbar und folgreich sein müßte (Art. 15). Dasselbe wird einfach dadurch executirt, daß commandirt wird: Flankenfeuer, chargirt! worauf die vier Mann in der Front schießen und zwei Mann mit rechts um und zwei Mann mit links um abbiegen und zurückgehen und hinten an der Abtheilung wiederum aufschließen.

Es ist dieß dasselbe, was das Hohlgrabenfeuer mit Pelotons.

#### B. Pelotonschule.

In dieser werden keine wesentlichen Abänderungen berührt, die nicht gleichzeitig mit den in der Bataillonschule zu bezeichnenden Neuerungen näher dargestellt werden könnten.

Einzig bleibt der Erwähnung werth, daß Herr Oberstl. Müller die Compagnieeintheilung vereinfachen, die Zugseintheilung weglassen, und dadurch vier Unterofficiere ersparen will. Dieß ist eine Bestimmung, zu der wir niemals beitreten könnten, indem wir nicht einsehen, wie bei Miliztruppen eine derartige Reduction des Unterofficiercorps practisch sein könnte, besonders da man schon in Friedenszeiten täglich die Erfahrung macht, welche Unordnungen bei größern Manövern in den Compagnien entstehen, wo das Unterofficiercorps nicht ein durchaus kräftiges und energisches ist.

#### C. Bataillonschule.

- 1) Das Princip, das der Verfasser allem Manövriren zum Grunde legt, geht dahin: daß alle Formationen des Bataillons durch den Flankenmarsch (welchen er als den einzig natürlichen anerkennt) zu exequiren seien, und zwar entweder zu zwei oder vier Gliedern und letztere häufig geschlossen.

Daß dieses Princip nicht in dem im Eingang der Arbeit ausgedeckten Maße ausführbar sei, beweist der Verfasser durch die im Contexte der Arbeit gegebenen Manövrbeispiele, bei welchen er sehr häufig Aufmärsche u. aufführt.

Wenn nun allerdings nicht geläugnet werden kann, daß die Anordnung der viergliedrigen geschlossenen Formation der Truppen in allen Theilen eine bedeutende Consistenz und selbst moralische Kraft giebt, dadurch, daß eben die Mannschaft durch physische und psychische Einwirkung sich gegenseitig unterstützt und bekräftigt, so hat der Verfasser dagegen die jetzt noch immer sich geltend machende Controverse über die Anwendbarkeit der zwei- oder drei- und um so mehr der viergliedrigen Formation nicht gehoben.

Jedenfalls geht der Verfasser zu weit, wenn er mittelst der Anwendung des Viergliedersystems, offen oder geschlossen, die offene Colonne ganz beseitigen will, die unter sehr vielen gegebenen Verhältnissen ganz unentbehrlich ist. Daß die viergliedrige Formation mehr angewendet werden solle, als dieselbe durch unser bestehendes Reglement vorgeschrieben und in Praxi gebraucht worden und daß diese Anwendung daher in sehr vielen Fällen die offene Colonne ersetzen könne und solle, damit sind auch wir einverstanden, und zwar wesentlich aus dem Grunde, weil eben hierin eine bedeutende Vereinfachung unserer Manöver eintreten würde. Aber deswegen die offene und geschlossene Colonne in der Zweigliederformation gänzlich auszuschließen, fänden wir für unsere Miliztruppen sehr gewagt und unausführbar.

- 2) Aller Berücksichtigung und Beachtung werth sind folgende in der Arbeit genau beschriebene Manöver:

- a. Die Formation des Bataillons in doppelter Flankenordnung aus der Mitte vorwärts, so daß das Bataillon acht Glieder hoch den Marsch vollziehen würde.

Diese Formation ist namentlich zu empfehlen: für Märsche durch große Ebenen, in denen man unerwartet Cavallerieangriffe zu befürchten hat, und beim Passieren von Defilés.

Sie ist geeignet, entweder in ihrer gegebenen Form sich kräftig zu vertheidigen, durch die Aufmärsche des Pelotons schnell die Angriffscolonne und aus dieser das regelmäßige Viereck zu bilden, so wie sie auch für die Mannschaft eine bequemere Marschordnung sein mag, weil der Mann an eine nicht so bindende Haltung wie im Colonnenmarsch gehalten ist.

- b. Der viergliedrig geschlossene Frontmarsch, vorausgesetzt, daß mit demselben ein Angriff mit blanker Waffe beabsichtigt werde, weil er eine ziemlich breite und compacte Masse bilden würde, die einem nicht zu sehr überlegenen Gegner kräftigen Widerstand leisten, oder auch ebenso wirksam zusehen könnte.

Wird dagegen beabsichtigt, das Bataillon in dieser Form nur in's Feuer zu führen, so möchten wir bezweifeln, ob selbst mit Anwendung des vom Verfasser vorgeschlagenen Gewehrwechselfeuers die Wirksamkeit einer längern Feuerlinie ersetzt werde.

- c. Die Formation der Angriffscolonne in doppelter Flankenordnung (also viergliedrig) hat Wesentliches für und gegen sich.

Gegen dieselbe spricht: daß die Masse an der Frontbreite verliert und zu tief wird, auch die Mannschaft wohl zu enge und nahe zu stehen kommt, so daß es zu bezweifeln ist, ob eine auf diese Weise gebildete Angriffscolonne dieselbe wirksame Kraft üben werde, wie unsere gewöhnlich organisirte.

Für dieselbe spricht: daß sie für den unerwarteten Fall eines Cavallerieangriffs oder Umzinglung gleichsam schon ein natürliches Viereck bildet, jedenfalls, wie später gezeigt werden wird, sehr schnell ein solches gebildet werden kann.

- d. Sofern überhaupt Frontveränderungen nach bisherigen Uebungen und Reglementen beibehalten werden wollten, wofür wir uns nicht aussprechen könnten, da wir dieselben für sehr unpractisch halten und vollkommen ersetzt durch die Bewegungen mit geschlossenen Colonnen und den dießfälligen Directionsveränderungen, wobei der Verfasser eine sehr wesentliche Vereinfachung vorgeschlagen, und zwar dadurch, daß er die Pelotons beider Flügel durch die Flanke ausbrechen, auf die neue Richtung marschiren und die Pelotons des vorzuziehenden Flügels, während dem Marschieren, vor ihrer Ankunft auf der neuen Frontlinie aufmarschiren lassen will.

Diese Executionsweise würde das Commando sehr verkürzen und die Execution sehr befördern, so daß das Manöver jedenfalls in bedeutend kürzerm Zeitraum vollzogen werden könnte.

- e. Die Formation des Vierecks. Dieselbe soll in Form eines Quadrats gebildet werden, und hiefür sprechen namentlich die Umstände, daß dasselbe vermöge den gleichen Seiten auch gleich stark ist und mehr innern Raum darbietet; dagegen erscheint die Ausführung unpractisch, indem auf der vordern und hintern Flanke ein Raum offen gelassen würde, in welchem ein auf vier Glieder gestelltes Jägerpeloton eingeschoben werden könnte.

Ein Manöver, das in der Eile, in welcher das Viereck in der Regel gebildet werden muß, nicht thunlich sein wird. Bei der neuen reglementarischen Vorschrift, daß

zwei Jägercompagnien per Bataillon eingetheilt werden, wird nun zwar durch die vier Füßliercompagnien ein Quadrat gebildet werden können; dann aber entsteht die Frage: wohin mit den beiden Jägercompagnien? Es wäre offenbar zu viel, ganze Jägerpelotons auf die Ecken zu stellen. Ebenso bedenklich müßte es erscheinen, die ganzen Compagnien, die durch ihren beschwerlichen Dienst ermüdet und durchs rasche Herlaufen zum Bataillon erschöpft sind, vor eine oder zwei der Flanken zu stellen, und sie die zwei ersten Glieder bilden zu lassen, abgesehen von der Unordnung beim Aufrücken auf das Bataillon und der Verzögerung der Vollendung des Vierecks.

Sehr empfehlenswerth ist dagegen die Formationsweise des Vierecks durch Bildung der Angriffscolonne mit viergliedrigen Massen und des einfachen Ausschwenkens der mittlern Pelotons. Dieses Ausschwenken viergliedrig gebildeter ganzer Pelotons behält die Mannschaft dieser kleinern taktischen Einheit compact beisammen, und das Manöver ist sehr schnell und richtig vollendet.

Nach diesen Entwicklungen sehen wir uns nun zu folgenden Schlufsanträgen veranlaßt:

- 1) Seien die aus der Müller'schen und Busfinger'schen Arbeit zum Zwecke der Vereinfachung und Nationalisirung des Infanteriereglements hervorgehobenen, beachtungswerthen Verbesserungsvorschläge zusammen zu stellen und dann dem eidgenössischen Kriegsrath in angemessener Form vorzutragen, verbunden mit dem Wunsche, daß die fraglichen Manöver, so wie das ganze neu zu entwerfende Infanteriereglement, vorerst bei der Instructorenschule practisch durchgemacht und darüber von den betreffenden Oberinstructoren Rapport

---

und Gutachten eingeholt werde, bevor dasselbe definitiv eingeführt werde.

- 2) In Anerkennung der sorgfältig und mit vielem Fleiß und Zeitaufwand durchgeführten Arbeit des Herrn Oberstl. Müller solle ihm dieselbe verdankt und im Protocoll Ehrenmeldung von derselben gemacht werden.
- 3) Die Arbeit des Herrn Commandant Walthard sei durch die im Laufe des Commissionalrapportes gegebenen Entwicklungen für einmal als erledigt zu erklären, vorbehalten, daß specielle Anträge über bestimmte Materien gestellt werden mögen.

Namens der Commission:

der Berichterstatter,

**F. Rogg**, Oberstlieutenant.

---

---

Militairärztliche Abhandlung des Herrn Dr. Jenni  
von Enneda.

---

Meine Herren Officiere!

Es mag Sie nicht wenig befremden, daß ein Mediciner sich herausnimmt, Sie heute bei der so kurz zugemessenen Zeit mit einem ärztlichen Thema zu belästigen. Befürchten Sie aber nicht, daß ich mich in's eigentliche Gebiet Nestulaps verlieren werde: ich möchte für einen Augenblick Ihre Geduld für einen Gegenstand mir erbeten, der Ihnen nicht ferner steht als mir, dem Arzte. Ich möchte mit Ihnen einen Streifzug auf dem immer noch zu wenig angepflanzten Felde des schweizerischen Militairmedicinalwesens machen; möchte Ihnen die brachen Stellen bezeichnen, die noch vorzugsweise des Anbaues bedürfen, ohne der grünen Däsen zu vergessen, welche sich in neuerer Zeit auf erfreuliche Weise gebildet.

Sie haben, meine Herren, mit mir längst den Werth einer zweckentsprechenden Militairmedicinalordnung erkannt. Wer sollte dieß aber auch nicht? Der Schweizer ist Soldat; Vater oder Sohn, Bruder oder Gatte, sie alle verlassen den heimathlichen Grund, wenn Lage der Gefahr dem Vaterlande drohen, und wie bald bedürfen sie des Arztes! Wie manches Leben, an dessen Existenz oft das Wohl einer Familie hängt, kann erhalten werden, wenn eine kunstgerechte Hülfe ihm wird! Und abgesehen von der Nothwendigkeit ärztlicher Pflege während und nach dem Kampfe, wie vielen schädlichen tellurischen und atmosphärischen Einflüssen ist der an militairische Strapazen Nichtgewöhnte ausgesetzt, wenn er in Friedenszeit auszieht, um sich zu üben in seiner Kunst! Wie leicht kann da eine übelbehandelte, anscheinend unbe-

deutende Krankheit, den schlimmsten Ausgang nehmen! So ist denn dem Feldarzte die schöne Aufgabe geworden, dem Soldaten schützend zur Seite zu stehen, er soll Freuden und Leiden mit ihm theilen, seinen Schmerz mildern, vor dem Erkranken ihn schützen, er soll mit einem Wort ihn seiner Familie und dem Vaterlande möglichst lange zu erhalten sich bestreben.

Daraus geht aber auch evident die Nothwendigkeit, eine gute Militairmedicinalordnung und sachverständige Militairärzte zu besitzen, hervor. Oder ist der Soldat eben so großer Aufopferung fähig, wenn er weiß, daß seine Wunde keine sorgliche Hände pflegen? Wird er nicht unwillig den Strapazen im Felde sich aussetzen, wenn ihm benöthigenden Falles nicht geregelte nützliche Hülfe in Aussicht gestellt ist? Aber was hole ich so weit aus. Sie sind hoffentlich längst mit mir einverstanden, daß ein gutes Militairwesen ohne gute Medicinalpflege nicht denkbar ist. Darum beginnt auch die oberste eidgenössische Militairbehörde, namentlich seitdem wir so glücklich sind einen ausgezeichneten theoretisch und practisch gebildeten Mann an der Spitze des eidgenössischen Militairmedicinalwesens zu wissen, demselben mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, als dieß leider noch vor einem Decennium nicht der Fall war.

Bis zum Jahr 1830 war in der Eidgenossenschaft kaum eine Spur von einer geregelten Militairmedicinalordnung zu finden. Im Jahr 1815, schwachvollen Andenkens, bei einem Aufgebote von 45,000 Mann, waren die wenigsten Cantone mit brauchbaren Feldapotheken ausgerüstet, es gebrach an dem unentbehrlichsten Bandagen- und Verbandmaterial. Erst im ereignißreichen Jahr 1831 wurde in aller Hast ein provisorisches Medicinalreglement entworfen und dasselbe ist, wenn auch im Jahr 1841 revidirt, noch gegenwärtig größtentheils in Kraft. Mit dem im Jahr 1841 erschienenen „Reglement über die Organisation des Gesund-



„heitsdienstes bei dem eidgenössischen Bundes-  
 „heer,“ erschien eine „Instruction über das Ver-  
 „fahren bei der Entlassung dienstuntauglicher  
 „Militairs aus dem eidgenössischen activen  
 „Dienst.“ Dadurch wurde einem längst gefühlten Bedürf-  
 niß auf verdankenswerthe Weise abgeholfen. Während früher  
 jeder Canton ganz willkürlich verfuhr, der eine zu streng,  
 der andere zu flau, giebt diese mit seltenem Fleiß und minu-  
 tiöser Genauigkeit ausgearbeitete „Instruction“ dem un-  
 tersuchenden Medicinalpersonal eine sichere Basis an die  
 Hand, möglichste Gleichmäßigkeit in allen Cantonen zu erzielen.  
 Möchten nur alle Cantonalmilitairbehörden für dessen Voll-  
 ziehung Sorge tragen. Einem nicht weniger dringenden  
 Bedürfniß in besserer Unterrichtung der Frater und Kranken-  
 wärter suchte man durch Veröffentlichung einer gedruckten  
 Instruction, in der Form eines Catechismus, abzuhelfen.

Gegenwärtig wird an einer zweckmäßigen Reorganisation  
 der Feldapotheken gearbeitet; ein nicht weniger dringlicher  
 Gegenstand. Auch hierin wird hoffentlich bald Besseres durch-  
 dringen. Während im Jahr 1815 der größern Zahl nach  
 Barbieri und Scheerer dem eidgenössischen Heere beigegeben  
 waren, indem die gebildeteren Aerzte größtentheils dem vater-  
 ländischen Dienste sich zu entziehen bemüht waren, können  
 gegenwärtig, nach §. 8 des revidirten Reglements, nur  
 „geprüfte patentirte Medicinalpersonen“ militair-  
 ärztliche Stellen bekleiden, und der Fall wird nicht mehr  
 vorkommen, daß ein krasser Ignorant, seines Berufs ein  
 Modelstecher, ein Truppencorps als Feldarzt in's eidgenössische  
 Lager begleitet!

So zeigt denn die oberste eidgenössische Militairbehörde  
 unzweideutig, daß sie die Nothwendigkeit einer geregelten  
 Militairmedicinalordnung erfaßt habe. Möge sie nicht müde  
 werden, und immer so glücklich sein einen so tüchtigen Ober-  
 feldarzt, wie dieß zur Stunde der Fall ist, zu besitzen.

Ich habe die glänzendere Seite unseres Militairmedicinalwesens absichtlich in den Vordergrund gestellt, um a priori dem Vorwurfe absichtlicher Einseitigkeit zu begegnen.

Um so eher werden Sie, meine Herren, mir erlauben, einige Augenblicke bei der Schattenseite, die freilich merklich überwiegt, zu verweilen. Mögen Sie mich nicht missverstehen; aus meiner offenen Sprache wenigstens erkennen, wie sehr mir Verbesserungen im schweizerischen Militairmedicinalwesen am Herzen liegen.

Zu den Gebrechen im schweizerischen Militairmedicinalwesen zähle ich vor allem andern den Mangel aller Unterrichtsanstalten zur Bildung von Militairärzten.

Sie werden diesen Ausspruch zweifelsohne barok finden, mir entgegen: der Arzt sei ja auf der Universität gebildet worden, das reiche aus. Ich behaupte das Gegentheil, und verweise Sie auf alle monarchischen Staaten. Mit großen Kosten werden dort in besonders dazu eingerichteten Schulen und Hospitälern die für den Militairdienst bestimmten Aerzte theoretisch und practisch gebildet und erst nach vorangegangener strenger Prüfung bei den Truppen angestellt. Berlin hat z. B. neben seiner weltberühmten Hochschule noch sein Friedrich-Wilhelms-Institut, die Charité; Wien neben seiner ausgezeichneten medicinischen Schule sein einzig zur Bildung von Militairärzten eingerichtetes Josephineum; Sachsen, nebst seiner medicinischen Facultät in Leipzig, seine chirurgisch-medicinische Akademie in Dresden; in Hanover besteht neben dem ehrwürdigen Göttingen, ebenfalls eine Akademie für Militairärzte; Paris hat sein herrliches Val de Grace; Petersburg sein ausgezeichnetes Collegium für Feldärzte; selbst Constantinopel seine unter Mahmud errichtete militairärztliche Schule in Galata-Serai; ja der so geheißene Barbar, Mehemed Ali, hat, die Nützlichkeit militairärztlicher Anstalten erkennend, mit ungeheurem Aufwand eine militair-

ärztliche Schule in Aegypten, unter der Leitung Elot Bey's, eines französischen Renegaten, errichtet. Und die Schweiz? Sie geht zur Stunde leer aus. Und doch will in der Welt Alles erlernt sein. Ein guter Civilarzt ist noch lange nicht ein guter Militairarzt. Möchte man dieß doch immer mehr einsehen. Wie verschieden der Wirkungskreis beider! Der Civilarzt gebietet über ein Heer von Arzneien, Instrumenten und Bandagen, und er wählt sich seine Lieblingsmittel aus; dem Militairarzt sind die Mittel, deren er sich bedienen darf, genau vorgeschrieben, und er muß sich vielleicht mit Medicamenten behelfen, mit denen er weniger vertraut ist, während ihm vielleicht gerade seine in der Privatpraxis bewährten Arzneien abgehen. Der Civilarzt kann sich meistens nöthigen Falls vorbereiten, er kann den Rath und die Hülfe sachverständiger Collegen sich verschaffen; der Militairarzt hingegen muß viel schneller, mit weniger Vorbereitung, aller Bequemlichkeit entbehrend, oft kaum über die dürftigsten Verbandmittel gebietend, dasselbe ja weit mehr zu leisten im Stande sein. Der Militairarzt bedarf größerer Kühnheit, schnellerer Entschlossenheit zum Handeln: ihm sind nur Minuten, dem Civilarzte Stunden für eine und dieselbe Arbeit eingeräumt. Ein Nasenplatz, um den vielleicht die Kugeln pfeifen, ist nicht selten sein Amputationstisch, ein Sacktuch oft seine einzige Bandage, wenn's gut geht dürres Stroh und ein Brancard das Bett des Verwundeten.

Und selbst in Friedenszeiten, wie sehr variiren die Krankheiten in der Militairpraxis mit denen in der Civilpraxis! Wie bald erzeugen sich namentlich bei den an Militairstrapazen nicht gewöhnten Milizen, in Folge des schnellen Wechsels der Nahrungsmittel, Veränderung der Bekleidung, der Lebensweise u. s. f. auch eigenthümliche Krankheiten! Diese Eigenthümlichkeiten soll der Militairarzt genau kennen, und, was fast noch wichtiger ist, er muß die geeigneten prophylaktischen Vorkehrungen dafür zu treffen wissen. Der Mili-

tairarzt kommt öfters in Fall verdorbene Nahrungsmittel, verfälschtes Getränk zu untersuchen, und nur bei gehöriger Sachkenntniß kann er der jeder Zeit bereiten Habsucht auf die Finger klopfen. Er darf weder den Kochkessel noch das Strohbett des Soldaten vergessen, denn er weiß, daß dort der Grund zu gar vielen Krankheiten gelegt wird. Er hat ferner seine ihm untergeordneten Frater und Krankenwärter gehörig zu unterrichten, während für ihn selbst der Unterricht mangelt; er soll ihre Arbeiten beaufsichtigen, ihnen wenigstens einige Begriffe von dem ärztlichen Felddienste beizubringen suchen. Alles Dinge dem Civilarzte eine terra incognita.

Einen wichtigen Abschnitt in der militairärztlichen Praxis bildet der Untersuch der sich zum Militairdienst untauglich Meldenden. Wie schwierig es ist und wie vieljähriger Erfahrung es hier bedarf, die oft mit seltener Taktik ausgeheckte Piffigkeit zu entlarven, ist jedem Militairarzte satzsam bekannt. Ich könnte ihnen nach zehnjähriger Erfahrung manches lustige Histörchen darüber erzählen. Der Militairarzt hat über alle seine Berrichtungen, über den Stand der Kranken, die muthmaßlichen Ursachen der Erkrankung u. s. f. weitläufige Berichte den Oberbehörden abzugeben; er muß über den Verbrauch der ihm anvertrauten Arzneien, Bandagen, Utensilien re. sich ausweisen; er muß überhaupt sich sehr viel, nur zu viel, mit dem Comptabilitätswesen befassen; er steht, wie jeder andere Militair, unter dem eisernen Gesetze des Gehorsams; er muß die Eigenthümlichkeiten jeder Waffengattung, ihre Bekleidung, ihre Berrichtungen genau kennen, um beim Untersuch der Militairpflichtigen dieselben der geeigneten Waffe einreihen zu können; er muß endlich mit der militairischen Disciplin, mit dem sogenannten innern Dienst genau vertraut sein, indem er nicht selten in Fall kommt, für die wichtigsten administrativen Bestimmungen den Ausschlag zu geben.

Dieses und vieles Andere soll der Militairarzt kennen, wenn er seiner Stelle mit Erfolg vorstehen soll. Alles dieses aber lernt man nicht auf der Universität. Und doch verlangt man von ihm, daß er mit allem Wissenswerthen genugsam vertraut sei. Wie viele schweizerische Militairärzte können sich rühmen ihren Dienst zu kennen, wenn sie nicht zufällig früher in auswärtigem Dienste gestanden? Diesem größten aller Gebrechen sollte recht bald durch Errichtung passender Unterrichtsanstalten abgeholfen werden. Der Füsilier, der Scharfschütze, der Artillerist, werden Jahre lang mit großen Kosten in ihrem Fache eingeübt. Und beim Arzt, dem das Leben und die Gesundheit von Tausenden anvertraut ist, der aus Unkenntniß mit den Encheiresen im Dienste entsetzlichen Nachtheil provociren kann, sollte es sich nicht der Mühe lohnen? Wahrlich, dieser Mangel alles Unterrichts würde sich in Tagen der Gefahr auf eine prägnante Weise beurkunden. Mit wenig Kosten ließe sich auf unsern Hochschulen ein Lehrstuhl errichten, der sich ausschließlich mit dem militairärztlichen Unterrichte befassen würde. Kein Arzt dürste beim Militairdienst angestellt werden, ehe er sich vollständig ausgewiesen, daß er diesen Unterricht genossen und die nöthigen Attribute zu wirklicher Anstellung in sich vereinige.

Diesem theoretischen Unterrichte müßte dann der praktische entsprechen. Alljährlich müßte eine Anzahl angehender Militairärzte in's schweizerische Uebungslager in Thun einberufen, und dieselben dort von einem oder mehreren gewandten Divisionsärzten, jedenfalls sich bewährt, in die Eigenthümlichkeiten der militairärztlichen Verrichtungen, in Praxis eingeübt werden. Sie müßten namentlich auch mit den beim Militair vorzugsweise vorkommenden Krankheiten und deren Ursachen, wie diese auf möglichst einfache und schnelle Weise beseitigt und wie sie am besten verhütet werden zc., vertraut gemacht werden.

Auch bei Truppenzusammenziehungen in den einzelnen Cantonen sollten ältere geübte Militairärzte diese practischen Instructionen fortsetzen.

Wahrlich, die Aerzte, des Müßigganges nicht gewöhnt, würden einen wirklich practischen Unterrichtscurs dem dolce far niente in der Cantine weit vorziehen. So wie jetzt die Sachen stehen, ist der Militairarzt aber größtentheils auf's Nichtsthun hingewiesen und doch verlangt man seine Gegenwart. Das trägt nicht die kleinste Schuld, daß so viele Militairärzte indolent werden, und sich nach dem Austritte aus einem Dienste, wo sie gemeiniglich als unnöthiges Meubel zu gelten die Ehre haben, sehnen.

Möchte doch dieser schon so viel und oft von Aerzten ausgesprochene Wunsch endlich Eingang finden; möchte man einsehen, daß es noch lange nicht ausreicht, dem Militairarzt ein dickleibiges Buch als Lehrmeister einzuhändigen, daß die theoretische Instruction nur dann in Wahrheit nützen kann, wenn die practische Einarbeitung damit verbunden wird. Ohne Einführung eines kunstgerechten theoretischen und practischen Unterrichts wird das schweizerische Militairmedicinalwesen selbst den Niveau der Mittelmäßigkeit nie erreichen.

Eine große Lücke in der schweizerischen Militairmedicin bildet zweitens die unvollständige Execution der auf sie bezüglichen Verordnungen, weil die Organisation im Medicinalpersonal nicht genugsam geregelt ist.

Der theoretisch und practisch gebildete Militairarzt soll nämlich während der Dauer seiner Dienstzeit unter zweckentsprechender Controлле stehen. Es sollte zu diesem Ende dem militairärztlichen Gesamtpersonal eine ärztliche Behörde vorgesetzt sein, welche die Berrichtungen derselben beaufsichtigte, von Zeit zu Zeit die reglementarisch vorgeschriebenen materiellen Ausrüstungsgegenstände prüfte, Wünsche der angestellten Aerzte, wenn sie gegründet, wo möglich berücksich-

tigte, und was vor Allem Noth thäte, bei Anstellungen und Beförderungen die individuellen Fähigkeiten und den bewiesenen Diensteifer berücksichtigte. Eine Behörde müßte geschaffen werden, der überhaupt, wenn sie aus Sachkundigen bestehen würde, die Wichtigkeit und Nützlichkeit einer guten Militairmedizin von selbst einleuchtete.

Sie werden, meine Herren, erwidern: es besteht ja längst eine solche Behörde. Der §. 1 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdiensts sagt ja ausdrücklich:

„Der Gesundheitsdienst ist ein Theil der eidgenössischen Kriegsverwaltung, welche unter der Leitung und den Befehlen des Oberstkriegscommissarius steht.“ Dem Oberstkriegscommissarius ist zudem der Oberfeldarzt beigegeben, welcher laut §. 33 desselben Reglements das militairärztliche Personal näher kennen lernen und sich mit ihm in schickliche Verbindung setzen, und laut §§. 11 und 32 dem Militairmedicinalwesen die bestmögliche Ausbildung und Vollkommenheit geben soll.

Das steht recht schön auf dem Papier, wie vieles Andere im lieben Schweizerland. Wie soll ein practischer Arzt so nebenbei so Außerordentliches leisten können? wenn besonders noch bedenkt wird, daß bei dem besten Willen und bei aller Capacität, wie beides bei unserm gegenwärtigen Oberfeldarzte in hohem Maß der Fall ist, die Unterstützung von oben nicht hinreichend ist.

Die Schweiz besitzt zur Stunde 76 Bataillonsärzte und 20 Ambulancärzte erster Classe. Welcher von ihnen ist je, dem §. 33 des Reglements entsprechend, mit dem Oberfeldarzt in militairärztlichem Verkehr gestanden? Wo kann der Oberfeldarzt den Grad der Tüchtigkeit der einzelnen Feldärzte kennen lernen? kaum, daß ihm dieselben nur dem Namen nach bekannt sind.

Wie ganz anders, wenn eine eidgenössische Militairmedicinalbehörde, die sich auch in Friedenszeiten von Zeit

zu Zeit versammeln würde, aus ältern Sachkundigen, vorzugsweise aus in fremden Diensten gestandenen Gesundheitsassistenzen, geschaffen, und einer solchen Behörde das Medicinalwesen des Gänzlichen übertragen würde. Um so nöthiger wäre ein solches Institut, als ja in der eidgenössischen Kriegsbehörde keine Aerzte sitzen und dieser ein für sie gewiß nicht angenehmer Administrationszweig abgenommen würde. Nur Aerzte können Arztliches gründlich besprechen! Wie thatkräftig könnte unser Oberfeldarzt auftreten, wenn er an die Spitze einer solchen Behörde gestellt würde! Dann müßte aber auch in jedem Canton ein kundiger Stabsarzt als Mittelperson zwischen der Oberbehörde und den im Dienste stehenden Militairärzten bezeichnet werden, durch den sie mit den Lücken und Fehlern im Medicinalwesen, mit den materiellen Defecten, mit dem Zustande der medicinischen Ausrüstungsgegenstände in den einzelnen Cantonen überhaupt, mit den Capacitäten, dem Fleiße, den Leistungen, der Diensttüchtigkeit der einzelnen Militairärzte, mit dem Fache, mit dem sie sich in der Civilpraxis vorzugsweise befassen u. s. w. zeitweise bekannt gemacht würde. Meine Herren, erst so, ich wiederhole es, würden die zehn Reglemente, welche der Bataillonsarzt laut §. 218 seiner Instruction kennen und besitzen soll, in Wirklichkeit in's Leben treten, während gegenwärtig kaum ein Stabsarzt sich rühmen dürfte, alle diese Bücher gelesen, geschweige erquirt zu haben.

Selbst bei den eidgenössischen Inspectionen, wie kommt da das Medicinalfach weg? Im Jahr 1838 wurde in Glarus Musterung abgehalten. Der Inspector, ein anerkannt tüchtiger Officier, zufällig aber nicht Arzt, ließ mich am Ende der Inspection mit meinen zwei Unterärzten in Reihe und Glied stellen, dann erkundigte er sich mit zwei Worten über die Feldapotheken, und zu Ende war die medicinische Untersuchung. Nicht besser ergeht es, wie ich aus zuverlässigen Quellen weiß, in den übrigen Cantonen. Wahrlich, meine



Herren, das stimmt den Eifer der Mediciner gewaltig herunter, während oft mit minutioser Sorgfalt der Inhalt des Tornisters beim Soldaten durchgestöbert wird und der arme Soldat schlimm wegkommt, wenn unglücklicher Weise ein Paar ordonnanzwidrige Kamaschen, oder, noch schlimmer, wenn gar keine zum Vorschein kommen, — findet man es nicht der Mühe werth, die medicinischen Geräthschaften, die Feldapotheken, die Bandagen, die Brancarden, die Dienststückigkeit des Medicinalpersonals, alles Dinge, an deren guter oder übler Beschaffenheit Gesundheit und Leben vieler hängt, durch einen sachverständigen Arzt untersuchen zu lassen, und doch kann eben nur ein Arzt mit Gründlichkeit darüber urtheilen und berichten. Es müßte Ihnen doch etwas barok erscheinen, wenn ein eidgenössischer Divisionsarzt die militairischen Manöver inspicierte, oder gar ein Feldprediger über die Nützlichkeit der Percussionseschlöffer dem eidgenössischen Kriegsrath zu referiren hätte. Ist es weniger barok, wenn ein Nichtmediciner medicinische Gegenstände prüft? So lange den jeweiligen eidgenössischen Inspektoren bei eidgenössischen Musterungen nicht ein eidgenössischer Stabsarzt beigeordnet wird, der alles auf's Medicinalwesen Bezügliche inspiciert und der Oberbehörde darüber relatirt, wird nie viel herauskommen.

Ein dritter schon viel und oft gerügter Uebelstand im schweizerischen Medicinalwesen liegt sehr nahe: ich meine der mangelhafte Bildungszustand der Frater und Krankenwärter. Auf verdankenswerthe Weise wurde letztes Jahr einem längst ausgesprochenen Wunsche durch Veröffentlichung jenes schon oben erwähnten Catechismus, als Instruction für die Frater *re.*, entsprochen, und damit hat die Oberbehörde bewiesen, daß man unter Frater etwas mehr als den Compagniebarbier verstehen solle. Möchte dieser Catechismus nur auch in Wirklichkeit Beachtung finden. Aber welcher Bataillonsarzt, der nach §§. 2 und 46 der

„Instruction für die Gesundheitsbeamten“ die Frater in dem Krankenwärterdienst unterrichten soll, ist so glücklich, einen Candidaten zum Fraterdienst zu finden, dem er diese sehr ausführlich abgefaßte Anleitung ganz verständlich machen könnte? Wenn in Wirklichkeit etwas herauskommen soll, muß dem Frater eine bessere Stellung angewiesen, muß dessen Grad und Sold erhöht, aber auch seine Dienstzeit verlängert werden; nur dann wird es möglich Subjecte zu finden, denen der Inhalt dieses neuen Catechismus in factu beigebracht werden kann. Der Unterricht sollte ihnen zudem en masse durch besonders dazu bestimmte medicinische Instructoren im eidgenössischen Uebungslager in Thun ertheilt werden. Denn abgesehen, daß der Bataillonsarzt im Jahreslauf zu selten in activen Dienst tritt, um die Frater und Krankenwärter der Ambulancen (welche letztern, wenn ich nicht irre, übrigens nur noch auf dem Papier vegetiren) nur in dem ihnen Wissenswerthesten unterrichten zu können, bietet sich bei größeren Truppenzusammenzügen weit besserer Anlaß dar, mit dem theoretischen auch den bei weitem wichtigern practischen Unterricht, namentlich in den Feldlazarethen, zu verbinden.

Wie soll der Bataillonsarzt einen Krankenwärter bilden, wenn er keine Kranken behandelt?! Mit geringen Kosten wäre dieser Unterricht alljährlich mit einer Anzahl neu einretender Frater und Krankenwärter durchzumachen. Ueber deren Leitung müßte der Medicinalbehörde berichtet und darach ihnen auch ein höherer oder niederer Dienstgrad ertheilt werden. Nur der Arzt kann die Wichtigkeit tauglicher Gehülfen ermessen; der Militairarzt noch weit mehr, als der Civilarzt.

Beim jetzigen Bildungsgrade dieser nächsten Gehülfen eines geregelten Gesundheitsdiensts müßten den Aerzten bei wirklichen Gefechten unendlich viele Schwierigkeiten und Collisionen erwachsen. Von den 559 Fratern und den 86

Ambulancen, Krankenwärtern, wie wenige würden wohl die Requisiten eines guten Assistenten besitzen? Und doch müßte am Ende die Aerzte erhalten, wenn es den Verwundeten an der nöthigen Pflege fehlte. Wie wenige Frater haben auch nur den kleinsten Theil des ihnen doch so nöthigen Unterrichts empfangen; wie wenige wissen kaum, daß sie noch anderm mehr als dem Haarschneiden und Rasieren vorstehen sollten? Die Zahl der Frater ist ohnehin nur aus Friedenszeiten berechnet. Im wirklichen Treffen würde sich dieser Mangel auf penetrante Weise herausstellen. Napoleon, doch wohl der geschickteste Kriegsmann der neuen Zeit, organisirte nach dem russischen Feldzuge für jede Brigade eine eigene Fratercompagnie (soldats d'ambulance). Ähnliche Einrichtungen bestehen in Preußen und Rußland. Diese soldats d'ambulance hätten natürlich nur beim Ausbruch eines Krieges in Activität zu treten, indem sie vorzugsweise während dem Treffen die Verwundeten wegzutransportiren hätten, was für diese letztern viel besser wäre, als wenn Unkundige sie wegschleppen. Zudem würde Störung im Gliede viel besser vorgebogen, indem der zum Kampfe Befähigte sich nicht mit den Blessirten zu befassen hätte. Sie hätten ferner die Aerzte beim Anlegen des Verbandes zu unterstützen. Die in Friedenszeit aufgestellte Zahl der Frater könnte selbst bei kleineren Gefechten nicht ausreichen. Die kleineren wundärztlichen Berrichtungen, deren es so viele giebt und die im Felde die so kostbare Zeit nicht weniger als die größeren in Anspruch nehmen, können ihnen theilweise übertragen werden. Es ließen sich solche nur für den wirklichen Kriegsdienst berechneten Compagnien bei dem gegenwärtigen Ueberfluß an Mannschaft leicht gründen. Zudem werden so Viele des aktiven Dienstes wegen solchen Gebrechen entlassen, die zum Krankenwärterdienst sich noch ganz gut qualificirten. In den Lazarethen, wo so leicht ansteckende Krankheiten ausbrechen, würden sich diese unterrichteten Krankenwärter noch

nehr bewähren, indem es sonst oft fast unmöglich wird, tüchtige Abwärter zu erhalten. Im Jahr 1813, als der Typhus u den schweizerischen Ambulancen längs dem Rheine so nörderisch wüthete, war es den angestellten Aerzten oft rein unmöglich, die nöthigen Wärter sich zu verschaffen. Welche Beruhigung für den Krieger müßte es sein, wenn er zum voraus im benöthigenden Falle liebreicher und zweckmäßiger Pflege, die er mit vollem Recht fordern darf, versichert sein dürfte! Wie sehr müßte dieß seinen Muth stärken, seine Ausdauer sichern! Wie wohlthätig müßte alles dieses wieder auf's Ganze zurückwirken! Mancher Brave würde dem Vaterlande mehr erhalten werden; denn Vernachlässigung im Lazareth, Ignoranz der Wärter haben, wie die Erfahrung ehrt, oft schon mehr Menschenleben gekostet, als die Kugeln im Gefecht. Die neueste Zeit giebt uns hierfür frappante Exempel. In Algier sterben drei Soldaten im Spital, während kaum einer dem Yatagan des Arabers unterliegt.

Ich mache Sie, meine Herren, kürzlich noch auf einen vierten, meines Wissens noch nie zur Sprache gekommenen Uebelstand im schweizerischen Militairmedicinalwesen aufmerksam: es ist dieß die zu kurze Dienstzeit der Militairärzte in vielen Cantonen.

Das alte Axiom: *experientia optima rerum magistra*, d. h. zu deutsch: „Erfahrung ist der beste Lehrmeister,“ muß der Arzt am allermeisten adoptiren. Jeder Tag bietet ihm Gelegenheit sich zu vervollkommen, die Lücken seiner Kunst zu erkennen, sie auszufüllen. Kaum hat der junge Mediciner der Schule sein Valet zugerufen, wird er schon mit dem Dreinaster beglückt, um nach wenigen Jahren, wenn er sich kaum einige Erfahrung gesammelt, wieder einem Unerfahrenen Platz zu machen.

A priori spricht die Billigkeit ganz für dieses Procedere, denn der schweizerische Militairarzt ist in Hauptsache Civil-

arzt; in dieser letztern Stellung nur wird ihm möglich, Familienpflichten zu genügen. Zudem muß dem an seinen Hausarzt gewöhnten, sich mit unbedingtem Zutrauen hingebenden Kranken daran liegen, daß ihm derselbe nicht zu viel entzogen werde. Es würde aber durch Errichtung eines ärztlichen Reservecorps, das unter derselben Controlle, wie die in wirklichem Activdienst stehenden Aerzte, steht, den Interessen des Kranken und des Arztes unbeschadet, geholfen werden können. Die aus dem Activdienst tretenden Aerzte würden nicht bloß, wie es gegenwärtig der Fall ist, in die Landwehr, die übrigens in vielen Cantonen nur noch auf dem Papier manövrirt, übertreten, sondern als im wirklichen Dienst befindliches Personal behandelt und beaufsichtigt. Sie würden in Friedenszeiten ihre im Felddienst gemachten Erfahrungen zur Bildung und Beaufsichtigung angehender Militairärzte benutzen; die tüchtigsten könnten zudem zu Cantonsstabsärzten verwendet werden.

Sie müßten, was noch viel wichtiger wäre, bei wirklichem Kriegsausbruch den Bataillonen und Ambulancen in hinreichender Anzahl beigegeben werden. Ich frage Sie, meine Herren, wie soll ein Bataillonsarzt mit seinen zwei Unterärzten, die ohnehin auf dem Marsche und im Felde gar leicht dienstuntauglich werden können, allen den ärztlichen und wundärztlichen Verrichtungen vorstehen, wenn das Bataillon im Treffen steht? Wie bald ist bei der gegenwärtigen Kriegsführung, wo ein Staat den andern durch Erfindung möglichst viel menschenkostender Werkzeuge zu überbieten sucht, der Bataillonsarzt mit Kranken überladen, und doch soll derselbe nach §. 31 der „Instruction für die Gesundheitsbeamten“ den ersten Verband anlegen und die nöthige Operation verrichten, wenn der Transport in die Ambulance nicht zulässig ist? Wie sollen in der so bald mit Verwundeten vollgepropften Ambulance ein Paar Aerzte den an sie zu machenden Anforderungen entsprechen? Wahrlich, der gewissenhafte

Arzt muß mit Grauen an eine solche, doch im Gebiete der Möglichkeit stehende Katastrophe denken. Oder will man der armseligen, heutigen Tages von philisterhaften Schwachköpfen so oft ausgesprochenen Ansicht: es kommt in der Schweiz nie zum Kriege, huldigen? Doch kaum! Denn wenn so vulgäre Begriffe die richtigen wären, dann bedürften wir überhaupt gar keiner militairischen Institutionen. Nur wäre sehr daran gelegen, von sachkundigern Collegen ihre Ansichten über diesen Punkt zu erfahren. Die Möglichkeit, ohne große Kosten und ohne große persönliche Opfer ab Seite der Aerzte, ein ärztliches Reservecorps zu gründen, scheint mir wenigstens offen zu Tage zu liegen; mag mein Wunsch auch noch so lange ein *pium desiderium* bleiben.

Noch auf eine fünfte Lücke in der schweizerischen Militairmedicinalorganisation muß ich Sie, meine Herren, kürzlich aufmerksam machen: Die ärztliche Visitation sollte auf sämtliche Militairpflichtige ausgedehnt werden, wie dieß in den meisten monarchischen Staaten der Fall ist. Scheu, Eitelkeit, Interesse, große Lust zum Militairwesen halten, wie mich eigene Erfahrung gelehrt hat, manchen Rekruten ab, sich als Untauglicher anzumelden. Mir selbst sind Militairs bekannt, die an Leistenbrüchen, chronischen Geschwüren u. dgl. laboriren. Solche Individuen könnten unmöglich Strapazen aushalten; abgesehen davon, daß sie durch mehrtägiges Marschieren riskirten ihre Gesundheit noch vollends zu Grunde zu richten, müßten sie gar bald ihren Corps nur beschwerlich fallen. Durch einen Legaluntersuch würde Allem vorgebogen, zudem könnte auf diesem Wege die Einreihung in die geeignetsten Truppenabtheilungen bei den für tauglich Befundenen auf rationelle Weise geschehen. Denn um sich z. B. zum Scharfschützen zu qualificiren, braucht es nicht bloß guter Augen, es sind breite Schultern, starke Lungen, gedrungene feste Knochen, nicht weniger nothwendig.

Ich will, meine Herren, der kurz zugemessenen Zeit Rechnung tragend, für heute meine Jeremiade nicht weiter fortsetzen. Was das innere eigentliche Verhältniß des schweizerischen Militairmedicinalwesens betrifft, könnte ohnehin nur vor einem medicinischen Forum verhandelt werden. Zudem mußte auch ich das alte Klaglied anstimmen, wie es schon viel und oft von besser unterrichteten Militairärzten leider ohne großen Erfolg geschehen ist. Es ließe sich namentlich das Unthunliche der im §. 7 des revidirten Dienstreglements wieder aufgenommenen Bestimmung, welche die Feldärzte für unfähig erklärt, von sich aus die nöthigen Arzneien in die Feldkisten anzuschaffen, evident nachweisen. Der bei Basel stationirte Feldarzt muß dieser Bestimmung gemäß, wenn die eine oder die andere Medicinflasche leer wird, sich beim Oberkriegscommissarius, der zufällig in Ebur, oder gar jenseits der Berge sein Standquartier haben kann, für Ersatz der abgegangenen Arzneien anmelden, und erst, wenn dieser die Forderung in Ordnung findet, hat er ihm das Fehlende zuzuschicken. Angenommen, die Feldärzte seien ehrliche Leute, warum sollten sie nicht aus der nächsten besten Apotheke ihre Defekten ersetzen und nach beendigtem Feldzug darüber Rechenschaft geben können? In Wirklichkeit würde sich eine so corrumpirte Bestimmung gar nicht ausführen lassen. Auch über die innere Einrichtung der Feldapotheken, der Instrumente, Bandagen, der Beschaffenheit und reglementarischen Zahl der Brankarden und des Leinenzeugs, alles Dinge, die im Jahr 1831, als es am politischen Horizonte immer trüber wurde, über Nacht decretirt und organisirt wurden, ließe sich Vieles bemerken. Es wäre unschwer nachzuweisen, daß diese Feldkisten zu complicirt, daß statt der reglementarisch vorgeschriebenen 42 verschiedenen Medicamente, ein paar Duzend eben so weit reichten, daß sie dagegen mit Leinenzeug- und Charpievorrath, zwei der wichtigsten Ingredienzien für die Feldapothek, zu wenig

bedacht sind, daß manche der chirurgischen Instrumente, zu schwerfällig, der neuesten Erfindung nicht entsprechen.

Möchte nur den schweizerischen Militairärzten daran gelegen sein, sich gegenseitig ihre Ansichten und Erfahrungen bei jeder Gelegenheit mitzutheilen; möchten sie namentlich auch an den eidgenössischen Officiersversammlungen mehr Antheil nehmen. Gewiß würde begründeten Beschwerden von der Oberbehörde williger Gehör gegeben, da ihr daran gelegen sein muß, daß das Medicinalwesen gleichen Schritt mit den übrigen Zweigen der Militairorganisation inne halte. Möchten überhaupt alle Schweizerärzte bedenken, daß sie alle in Tagen der Noth dem Vaterlande ihre Hülfe schulden.

Möchten auch Sie, verehrte Freunde, die Wichtigkeit die Unentbehrlichkeit einer geregelten Medicinalordnung immer lebendiger anerkennen; möchten namentlich diejenigen Herren Officiere, welche in ihrem Heimathcanton in den militairischen Behörden mitstimmen, dem Militairmedicinalwesen so viel möglich aufzuhelfen suchen. Der Dank jener Aerzte, bei denen das Interesse um ihr Vaterland noch nicht erloschen, wird nicht ausbleiben. Suchen Sie namentlich auch Ihre Militairärzte, welche bisher in großer Zahl den Cantonal- und eidgenössischen Officiersversammlungen fern gestanden, zur Theilnahme zu bewegen; machen Sie ihnen begreiflich, daß auch für sie in jenen Versammlungen die Gelegenheit geboten werde, in ihrem speciellen Fache sich gegenseitig gemachte Erfahrungen mitzutheilen.

Daß ich, verehrte Herren, Ihre Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen, bitte ich schließlich, mir nicht verübeln zu wollen. Der Anlaß ist so selten, wo dieses Capitel vor so vielen Repräsentanten des schweizerischen Wehrwesens besprochen werden kann. Es ist Pflicht des schweizerischen



Militairarztes, jede sich ihm bietende Gelegenheit zu ergreifen, um seine precäre Stellung im eidgenössischen Heere offen darzulegen, damit ihm wenigstens, wenn über das liebe Schweizerland böse Tage kommen sollten, nicht alle Schuld aufgebürdet werden kann, wenn den ärztlicher Hülfe Bedürftigen nicht hinreichende Verpflegung werden sollte.

### U e b e r s i c h t

der ärztlichen Untersuchung der angeblichen gebrechlichen milizpflichtigen Mannschaft des Cantons Glarus, vom 1. Januar 1839 bis Ende Mai 1843, von Dr. J. J. Jenni, Detaillonsarzt.

Es stellten sich zum Untersuch 255 Mann.	
Befreit wurden von diesen für immer 120 Mann.	
Temporär entlassen	100 „
Gänzlich abgewiesen	35 „
Total	255 Mann.

Die von diesen 255 Mann vorgeschützten Krankheiten waren folgende :

Verkrümmungen und Steifigkeit in einzelnen oder mehreren Gliedern	48
Augenkrankheiten	22
Kropf	18
Brüche (Herniæ)	14
Knochengeschwüre (Caries)	15
Brustkrankheiten	14
Rheumatismen und Gicht	10
Geschwüre	12
Chronische Hautausschläge	8
Uebertrag	161

	Uebertrag	161
Krüppelhafter Körperbau . . . . .		8
Berwundungen . . . . .		8
Scropheln . . . . .		7
Schwerhörigkeit . . . . .		7
Mangel eines oder mehrerer Finger . . . . .		7
Verlust eines Auges . . . . .		7
Berrenkungen . . . . .		6
Außere Entzündungen . . . . .		6
Taubstummheit . . . . .		6
Organische Herzkrankheiten . . . . .		5
Asthma . . . . .		4
Verlust der oberen Schneidezähne . . . . .		3
Epilepsie . . . . .		3
Klumpfuß . . . . .		2
Stotternde Sprache . . . . .		2
Unterschiedliche Krankheiten . . . . .		13
	<b>Total</b>	<b>255</b>